

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6188. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionschluss:
 5 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Zeitungsspreisliste Nr. 3023) ohne Bestellgeld
 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
 Nummer 0,20 Mk.
→ Anzeigen. ←
 Die dreizehnpaltige Zeitschrift 30 Pf.; bei Wiederholung billiger;
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 11.

Berlin, den 30. Mai 1902.

6. Jahrg.

Das neue Berliner Gaswerk Nordwest.

(Schluß.)

Die Kokesabgabe aus dem Nordwestwerk würde sich in folgender Weise vollziehen. 1. Abgabe von Kokes auf dem Wasserwege und auf dem Bahnwege sowie für die nachbarlichen Distrikte und, soweit der Transport im Kleinverkauf durch Fahrwerk nicht zu teuer wird, direkt vom Nordwestwerk; 2. Ueberführung des für den Kleinverkauf in der Müllerstraße notwendigen Kokes auf dem Eisenbahnwege, Wasserwege oder Straßenbahnwege unter entsprechender Anrechnung der Mehrkosten für diesen Transport.

Die Vauausführung der auf Grund der vorhergehenden Erläuterungen aufgestellten Projekte wird vor-
 ausichtlich folgende Kosten verurlichen:

Neubauanlagen des Nordwestwerkes.		
Anschlag	1 Areal Anlagen	881 000 Mk.
	2 Dusen und Kanal Anlagen	383 000 "
	3 Transport Anlagen	2 306 000 "
	4 Kohlenreicher	3 145 000 "
	5 Retortenhäuser	5 982 000 "
	6 Kondensationshäuser	1 423 000 "
	7 Reinigerhaus	1 975 000 "
	8 Regulierungsbaus	297 000 "
	9 Gasbehälter	1 775 000 "
	10 Neberrüllhaus	298 000 "
	11 Kokes-Aufbereitung und Zampfstoff Anlagen	687 000 "
	12 Kraft Zentrale	403 000 "
	13 Kefevorrie	527 000 "
	14 Wertstätten	357 000 "
	15 Ammoniakfabrik	370 500 "
	16 Veruchsanhalt	744 000 "
	17 Laboratoriumsgebäude	285 000 "
	18 Leitungsnege auf dem Gelände	1 396 000 "
	19 Verwaltungsgebäude	135 000 "
	20 Beamten Wohnhaus	89 500 "
	21 Arbeiter Unterfunktsgebäude	430 000 "
Zununa der Kosten für den Bau des Nordwestwerkes		24 089 000 Mk.

B.
 Rohr und Leitungsnege zur Verbindung der Anstalt mit dem Verichungsgebiet . . . 1 321 000 Mk.

C.
 Kosten der Maffirung des Wertes in der Müllerstraße:

Anschlag	Ausgabe	Einnahme
23 Abbruchsarbeiten	508 770	
24 Wieder zu verwendende Apparate		451 707
25 Transport für Wieder verwendung	22 942	
26 Materialgewinn		168 450
27 Umbau des Regulierungs hauses	127 500	20 234
28 Areal Anlagen	166 000	166 000
Zunammen		649 391

An den Lageplan sowohl als in das Detailprojekt sind Entwürfe von Arbeiter Wohnungen mit aufgenom-
 men. Von der Aufstellung eines Kostenanschlages für dieselben ist indes aus folgenden Gründen Abstand genommen:

Die Arbeiterhäuser sind der letzte eventuell erst nach 5 Jahren zur Ausführung gelangende Teil der Anlagen. Eine Ertiglichkeit für die Genehmigung liegt also nicht vor, es empfiehlt sich vielmehr, erst die Erfahrungen abzuwarten, die auf der Anstalt in Schmar-
 gen Dorf gemacht werden, wo zuerst Arbeiterhäuser gebaut werden müssen. Außerdem lassen sich bei Kostenan-
 schlägen mit derartig langen Bauzeiten, wie sie bei dem vorliegenden Werk angenommen werden müssen, naturgemäß die Konsumtionen nicht voraussehen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß aus dem veran-
 schlagten Baukosten noch so viel übrig bleibt, daß diese Häuser mitgebaut werden können. Für jeden Fall

ist der Platz für diese Häuser an geeigneter Stelle vor-
 gesehen.

Die bisherigen Anschläge und Ausführungen der Gaswerke ermöglichen eine Prüfung der vorliegenden An-
 schläge auf Angemessenheit.

Als Kohlenstücken sind bisher Dallen verwendet, die lediglich ein Schutzdach gewähren, ohne Seitenwände, gegen welche geschüttet werden könnte. Der Preis dieser Kohlenhallen war 41,6 Mk. pro Quadratmeter. Aus den dargelegten Gründen kann eine solche Ausführung nicht wieder vorgenommen werden. Die Kohlenpeicher mit Dach, Seitenwänden und Boden sollten 82,9 Mk. pro Quadratmeter. Bei derartigen Speicheranlagen kann aber in Bezug auf dem Wasserwege in dem geplanten Umfang unbedenklich statt-
 finden, die Frachtdifferenz beträgt durchschnittlich mehr als 2 2/3 . 3,5 . 200 . 200 = 243 000 Mk. pro Jahr, abgesehen von den Nebenthteilen, den der Bezug billiger englischer Kohle gewähren kann. Derartige Speicheranlagen machen sich also durchaus bezahlt.

Retortenhäuser für Feineinrichtung mit geeigneten Retorten (Haus und Ofen ausschließlich Transport-Einrichtungen) hätten bei früheren Ausführungen einen Preis von 16 040 Mk. pro 1000 Kbm. produziertes Gas. Die Erfahrungen, welche mit der Unterbringung von zwei Reihen Ofen mit geeigneten Retorten in einem Hause gemacht sind, haben indes Veranlassung gegeben, von diesem System abzugehen und nur eine Reihe in einem schmälern Haus unterzubringen. In Folge dessen erhöht sich die anslagsmäßigen Baukosten auf 19 883 Mk. pro 1000 Kbm. Hierfür ist indes die Zuführung von Luft und Licht, eine gute Ventilation und Abtrennung der Nüllräume von den Feinräumen erreicht. Außerdem werden die Mehrkosten dadurch wieder ausgeglichen, daß die Bedienung der Retorten in Folge der Verwendung von Retorten mit 400 Kbm Leistungsfähigkeit verbilligt wird.

Das Kondensationshaus kostete bei früheren Aus-
 führungen 6300 Mk. pro 1000 Kbm. Leistungsfähigkeit. In dem neuen Wert, obgleich Gnan und Naphthalin-
 abscheidung hinzugekommen ist, ungefähr nur ebensov-
 viel (6080 Mk.).

Reiniger und Regenerierhausanlagen kosteten bei den früheren Ausführungen 6272 Mk. pro 1000 Kbm. Leistungsfähigkeit, die neueren Anlagen sind etwas
 theurer (6495 Mk.).

Der Gasbehälter müßte mit Rücksicht auf seine Größe, bezogen auf den Kubikmeter Nughalt, billiger werden als die bisher ausgeführten kleineren Behälter. Es betragen bei dem Behälter im Nordwestwerk (14 000 Kbm. Inhalt) die Kosten 12,68 Mk. pro Kbm. Nughalt. Bei dem Behälter Nr. 4 in der Tanziger-
 straße (94 000 Kbm. Inhalt) 16,20 Mk. Bei dem Behälter in Schmaragdendorf (81 000 Kbm. Inhalt) 17,43 Mk. pro Kubikmeter.

Das Neberrüllhaus mit Einrichtungen kostete im Nordwestwerk 14 844 Mk. pro 1000 Kbm. Leistungsfähigkeit, in dem Werte in Schmaragdendorf 16 980 Mk. Die Wertstätten mit den Einrichtungen kostete bei den früheren Ausführungen 177 Mk. pro Quadratmeter, im Nordwestwerk 189 Mk. pro Quadratmeter Grundfläche.

Im Nordwestwerk befinden sich noch eine Reihe von Anlagen und Einrichtungen, welche in den bis-
 herigen Werken nicht vorhanden sind; es sind dies in erster Linie die Transportanlagen, deren Kosten sich aus den einzelnen Anschlagsteilen, wie folgt, zusammen-
 legen:

Schmalspurbahn	40 656	Mk.
Königsbahnanlage	408 000	"
Kohlenförder und Brechanlagen	534 241	"
Kohlenbeenanlage, Eisenkonstruktion	409 224	"
Vertheilungsgerät	281 841	"
Ausbauende zc.	147 222	"
Kohlenreicher, Transporteinrichtungen	486 412	"
2 Retortenhäuser, Maschinenle Einricht.		"
Reinigerhaus, Transporteinrichtungen und Wender	286 300	"
Kokesaufbereitung, Wänder und Ele- patoren	122 000	"
Kraftzentrale	403 000	"
Zununa		3 874 096 Mk.

Diese vorbenannten Einrichtungen sind dazu be-
 stimmt, die äußerst aufwendenden Transportarbeiten

wesentlich zu erleichtern und diese Arbeiten billiger zu
 gestalten. Es kostet z. B. das bisherige schwere, sehr
 anstrengende Ausladen der auf dem Wasserwege an-
 langenden Kohlen ca. 1 Mk. pro Tonne, d. h. ca. 3,5 Mk.
 pro 1000 Kbm. Gas, während bei den oben bezeichneten
 (Entlade und Transport Einrichtungen nach anderweit
 gemachten Erfahrungen etwa 10 Pf. pro Tonne Kohlen
 für Ausladen und Transport bis zum Lager entfallen.
 Ferner wird durch die oben benannten Transport-
 Einrichtungen die Retortenbedienung besonders da, wo
 die Mannschaft starker Hitze ausgesetzt ist, möglichst er-
 leichtert. Ueberhaupt werden alle Betriebs- und Ver-
 triebskosten durch diese Anlagen wesentlich verringert.
 Die Betriebs- und Vertriebskosten betragen im ver-
 gangenen (Jahresjahr 12,47 Mk. pro 1000 Kbm., die Ver-
 ringering dieser Kosten durch die oben bezeichneten Ein-
 richtungen wird auf 6—7 Mk. geschätzt, d. h. die Be-
 triebsausgaben würden sich bei dem ersten Ausbau auf
 52 Millionen Kubikmeter pro Jahr um mehr als
 300 000 Mk. pro Jahr verringern. Die Aufwendung der
 oben benannten Kosten ist also finanziell durchaus
 gerechtfertigt.

Außerdem sind in dem Projekt des Nordwestwertes
 noch Anlagen vorhanden, welche in den bisherigen
 Werken nicht oder nicht in der hier durchgeführten Aus-
 dehnung ausgeführt sind. Es sind dies:

Ammoniakfabrik	370 500 Mk.	
Veruchsanhalt	744 000 "	
Laboratoriumsgebäude	285 000 "	
Arbeiter Unterfunktsbaus	391 000 "	
Zununa		1 790 500 Mk.

Bezüglich der Ammoniakfabrik ist bereits bemerkt,
 daß mit denselben Einrichtungen im Wesentlichen die-
 selben Produkte erzeugt werden sollen, wie sie von den
 jetzigen Annehmern unseres Ammoniakwerkes erzeugt
 werden. Da die Verkaufspreise wenigstens des größten
 Theils dieser Produkte als Weltmarktpreise feststehen,
 so müssen auch die entsprechenden Gewinne erzielt
 werden. Für den Betrieb des Gaswerks ist das Vor-
 handensein der Ammoniakfabrik eine Erleichterung, da
 durch diese stets die Abnahme des Wassers gefördert ist.

Bei den Kosten der Veruchsanstalt ist zu berück-
 sichtigen, daß dieselbe ein kleines Gaswerk darstellt und
 daß das in derselben produzierte Gas schließlich von den
 Behältern des großen Werks aufgenommen und zur
 Stadt abgegeben wird. Wenn auch dieser kleine Be-
 trieb in Folge seiner unregelmäßigen Art einen Gewinn
 nicht abwerfen kann, so genügt er doch, um die Kosten
 der Anlage zu decken, ganz abgesehen davon, daß er
 für den Anlauf der Kohlen und die Beschaffung der
 richtigen Apparate notwendig ist.

Bezüglich des Arbeiter Unterfunktsbaues ist zu be-
 merken, daß unter Benutzung der bisherigen, in den
 hiesigen Gaswerken gemachten Erfahrungen für den
 ersten Ausbau eine Unterkunft für etwa 300 bis 400
 Mann in diesem Hause hätte geschafft werden müssen.
 Da nun Erfahrungen über die notwendige Arbeiter-
 zahl in dem gegebenen Falle fehlen, außerdem im An-
 fangsbetriebe, besonders wenn der Gasofen stärker
 als angenommen wächst und die maschinellen Einrich-
 tungen nicht schnell genug fertiggestellt werden können,
 möglicher Weise die verdrehte Arbeiterzahl zeitweise
 untergebracht werden muß, so sind Räume für 400 Mann
 geschaffen, aber nur die obere Etage soll als Arbeiter-
 raum in Benutzung genommen werden, die unteren vor-
 läufig als Magazin Verwendung finden. Von dem
 Bau eines eigentlichen Magazinengebäudes ist deshalb
 zunächst Abstand genommen.

Der Bau des Wertes kann nach der Genehmigung
 durch die städtischen Behörden nicht eher begonnen
 werden, als bis die hindernden Wege beseitigt und die
 Beiträge für die Genehmigung der Abkretungen,
 Brücken usw. mit den beteiligten Gemeinden ge-
 schlossen sind.

Die Vorbereitungen zum Bau, d. h. die Verfertigung
 der Bauzeichnungen, Vornahme der Abkretungen, die
 Anfertigung der Submissionsunterlagen muß indes so
 schnell als möglich begonnen und so gefördert werden,
 daß noch 1903 ein Rothbetrieb eventuell ohne Gas-
 behälter und 1904 eventuell ein Rothbetrieb erfolgen
 kann; doch kann die vollkommene Fertigstellung der umfang-
 reichen Anlagen nicht vor 1905 erfolgen.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Diebig, Berlin S., Urbanstr. 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 57, Säulowstr. 21,** Gartenhaus, part., Sprechst. von 10-11 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **P. Poffardt, Berlin N. 58, Trebbowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt sind, nur an den Verbandskassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an Hr. Poffardt.

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Kaufingerstr. 20.**

Bekanntmachung.

In Sachen der **Stauten-Vorlage** hat der Verbands-Vorstand folgendes beschlossen: In ansehung der großen Meinungsverschiedenheiten, die betreffs der projektierten Reorganisation des Unterstützungsweises unter den Verbandskollegen aufzuweisen sind, hält der Verbands-Vorstand gegenwärtig eine **Urabstimmung** nicht am Platze. Das Verbandssekretariat soll die gegen die Vorlage gemachten Einwände näher prüfen und eine neue Vorlage für die bevorstehende General-Versammlung des Verbandes ausarbeiten. Diese Vorlage soll rechtzeitig veröffentlicht werden, um den Mitgliedern genügend Gelegenheit zu geben, dieselbe eingehend diskutieren zu können.

Kerner hat der Verbands-Vorstand beschlossen, die Stelle des Hilfsarbeiters im Verbandssekretariat, infolge des Ausscheidens von Tamm, öffentlich auszusuchen.

Für den Verbands-Vorstand.

Hr. Poffardt.

Leitung der Verbandskasse. Ziel 7705. Stuttgart 2008, Berlin IX 27655, Berlin XI 52-, Mannheim VI 2008 Mt.

H. Poffardt.

Leitung über eingegangene Gelder für die Leipzig'sche Gewerkschaft. Stuttgart 1170, Ludwigsb. a. Rh. 1575, Hamburg 2. Rate 715 Mt.

Hr. Poffardt.

Versammlungen.

Treppen. Vom 28. April bis 5. Mai fanden hier zum ersten Male die Vertreterwahlen zur städtischen Betriebskrankenkasse statt. Es wählten die verschiedenen Betriebsabteilungen jede für sich und zwar je hundert Mitglieder einen Vertreter. Die Resultate sind noch nicht alle bekannt. Bei der fonderbaren Wahlordnung muß es der Organisation nicht möglich, überall Vertreter anzustellen.

Erwählung verdient auch die Maßnahme eines Rechnermeisters. Als früh das Verlehen vorüber war, meinte er, die Leute sollen noch warten, der Vorkehrer Geißler will noch etwas sagen. Geißler lud dann an: Er könne es gar nicht verstehen, wie Vösch dazu komme, die Vertreter für das Rechnen vorzuschlagen; er wäre doch gar nicht mal beim Rath beschäftigt. (Es waren in einer zu diesem Zwecke einberufenen öffentlichen Versammlung von den anwesenden Straßenreineren Vorschläge gemacht worden und nicht von mir. Ich war nur der Einberufer der Versammlung.) Geißler schlug nun seine Person, noch einen Vorkehrer und drei Rechner vor, als geeignete Vertreter. Er hat sich dann auch die größte Mühe gegeben, daß seine Liste durchging; am Eingange zum Wahllokal theilte er selbst mit einem Vorkehrer seine Liste aus. Hauptsächlich wird der Herr Geißler seine große Rolle bei der Krankenkasse spielen, denn im November ist wieder Wahl. Wir werden dann besser auf den Kosten sein können, als das erste Mal. Das Hauptgewicht ist nun freilich auf die Wahl der Rechner zu legen.

Zu auf Verzicht der Versammlung der städtischen Arbeiter vom 20. Mai an die städtischen Kollegen gerichtete Resolution kam am 24. Mai in der Stadtvorordneten Sitzung zur Verhandlung. Stadtvorordneter Z. Zechen sprach sich lobend aus über die Versammlung der städtischen Arbeiter und empfahl die Eingabe dem Rath eine wohlwollende Beachtung. Über bürgermeister Venter giebt dem Kollegium zu wissen, daß der Untereidnehmer der Eingabe (Küchen) schon mehrere Monate nicht mehr bei der Stadt beschäftigt ist, was vom Kollegium mit einem „Aha“ aufgenommen wird. Tamm verbrach er zum fünfzehnten Male, daß in der nächsten Gesamtsitzung eine neue Arbeitsordnung zur Beratung kommt, in welcher auf alle in der Eingabe enthaltenen Wünsche Rücksicht genommen werden soll. (Die Redatoren hören wir wohl, allem uns fehlt der Glaube!) Der Stadtvorordnete Karpig meinte, hohe Löhne wären sehr gut für die Allgemeinheit, aber wenn sie von dieser Seite gewünscht werden, steht die Sozialdemokratie dahinter, und er mahnte zur Besicht. Zuletzt wurde die Eingabe an den Rath übergeben.

Einen Erfolg hat die Eingabe schon gezeitigt. Es wird jetzt wieder voll gearbeitet; es sollte den ganzen

Sommer mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden. Diese hätte einen Lohnausfall von 2 bis 3 Mt. pro Woche für den einzelnen Arbeiter bedeutet.

Magdeburg. Am Sonntag, den 19. April 1902, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Winter, Magdeburger, 80.

Vor Eintritt in die Tagesordnung mahnete der Vorsitzende dem verstorbenen Maurer Karl Schach einen Nachruf, in welchem er die Thätigkeit des Verstorbenen in der Gewerkschaftsbewegung besonders hervorhob.

Am 1. Punkt erhaltete der Kassierer Bericht vom ersten Quartal 1902, worauf ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt wurde. Am 2. Punkt wurde auf Antrag des Kollegen Venter der Vorstand beauftragt, einen Plan auszuarbeiten und diesen der nächsten Versammlung vorzulegen, in welcher Venter in Zukunft die Unterbringungsfrage geregelt werden soll.

Am dritten Punkt entgingen sich eine unliebsame Debatte zwischen dem Vorsitzenden und der Versammlung. Der Grund hierfür ist folgender: Der Vorsitzende erhielt durch Versammlungsbeschluss ein Darlehen von 35 Mt. zur Vertretung von Prozeßkosten bewilligt. Er ist aber noch nicht im Stande gewesen, diese wieder zurückzahlen, und so wurde er öffentlich in der Versammlung dieserhalb interpelliert. Der Vorsitzende bestritt lebhaft die Haltung einzelner Kollegen in dieser Sache und meinte, daß der Kapitalist nicht so herzlos gegen seine Schuldner sei, wie die Mitglieder der Organisation. Er würde sein Möglichstes thun, um seine Schuld so rasch wie möglich tilgen zu können. Am vierten Punkt wurde lebhaft über die gegen den Herrn Morell auf dem Gaswerk Newstadt geführte, so soll Herr Morell aus sich heraus dem alten Mann, der das Krüßlichhalten besorgte, verboten haben, Krüßlich zu holen. Die Arbeiter sollten es sich selbst mitbringen. Herr Morell dagegen benutzte den Mann zu privaten Zwecken, so zu sagen als Mädchen für Alles; zum Beispiel muß er Morell die Stiefel wischen, Besüge geben und saure Gurken holen. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn man uns nicht die kleine Vergütung entzogen hätte. Die Arbeiter hoffen, daß dieses Verbot wieder aufgehoben wird. Zum fünften ist es der Herr Ingenieur Ziefert, welcher den Arbeitern viel Schwierigkeiten in den Weg legt. So ist es jetzt zum Beispiel vorgelommen, daß Leute, die sehr schmutzige Arbeit verrichten müssen und so zu sagen einen Stiefelreißer gleich sehen, mit 1.50 Mt. betraut sind, weil sie elf Minuten vor Schluß der Baufen oder Arbeitszeit zum Baden gingen. Wir meinen doch, es wäre aus Gesundheitsrücksichten schon geboten, daß der Arbeiter sich vor Schluß der Arbeitszeit von seinem Schmutz befreien kann. Hier muß entschieden Remedur eintreten.

Betreffs der Maßfeier verpflichten sich die Arbeiter, die frei von der Arbeit sind, die Arbeit und Abend-Versammlungen zu besuchen.

Mannheim IV. Die hiesige IV. Nittale hielt am Sonntag, den 20. April, ihre Generalversammlung ab, die trotz des schönen Wetters gut besucht war. Der 1. Vorsitzende Wilt. Behrens dankte den Kollegen für ihr jahrelanges Ergehen. Der Schriftführer, Kollege Karl Behrens, verliest das Protokoll der letzten Versammlung, das für gut befunden wurde. Kollege Herrsch, Kassierer der Nittale, giebt den Massenbericht bekannt, nach dem der Gesamtentnahme von 357.90 Mt. eine Ausgabe von 88.28 Mt. gegenübersteht, so daß ein Barvermögen von 269.72 Mt. in der Nittalkasse verbleibt. Mitgliederzahl 60 Kollegen; 40 Kollegen wurden während des Jahres ausgetreten, deren Namen man zur Verlesung brachte. Kollege Behrens, Kassierer der Sparkasse, giebt den Massenbericht der Sparkasse. Die Einlagen betragen 53 Mt., erhoben wurden 35 Mt. Zu Punkt 4. Vorstandswahlen, wurden folgende Kollegen für den Posten des ersten Vorsitzenden vorgeschlagen: Rothfelder, Behrens sen., Red und Zotta. Kollege Rothfelder lehnte jedoch sofort als Vorkandidat ab. Die Kollegen Behrens und Zotta kamen darauf in Betracht, aus der Behrens' sen. mit Zustimmung hervorging. Die übrigen Kandidaten wurden per Abstammung gewählt. Als 2. Vorsitzende wurden die Kollegen Red und Erler vorgeschlagen und Red gewählt; als Vorsitzende Erler und Kücher; als Schriftführer Behrens jun., wiedergewählt; als Revisor Kollege Käfer gewählt. Als Delegierte zum Kartell wurden die Kollegen Behrens und Zotta vorgeschlagen und gewählt. Zu Punkt 5 giebt Kollege Behrens bekannt, daß ein Auszug projektiert werde. Als Auszugsort wurden Auerbach, Mannheim sowie Oberbach in Voranschlag gebracht. Der Vorschlag Oberbach wurde aufgegeben und der 22. Juni für den Auszug bestimmt. Nach Erledigung der übrigen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende um 6 Uhr die Versammlung.

Zuffart-Gaiburg. In der letzten Mitgliederversammlung der Gasarbeiter, welche am 10. Mai stattfand, wurde u. A. auch die lange Arbeitszeit in den Gaswerken behandelt. Mehrere Redner betonten insbesondere, daß sie nach Herabsetzen vor Ermüdung nicht einmal eine Zeitung lesen könnten und in wenigen Jahren der Körper vollständig ruiniert wäre. Dabei hielt man die Einführung der stündigen Arbeitszeit für unbedingt notwendig. Tamm kam noch eine Sache des Gasmeisters zur Sprache. In derselben sah er sich nicht gezwungen, indem er den fraglichen Fall in der Aufregung befangen haben will, betrachtete man die ganze Sache für erledigt. Tamm erkannte an, daß der Gasmeister viel beschäftigt sei und große Verantwortung habe, woraus sich der fragliche Fall wohl erklären läßt. Tamm kam man noch auf die Fortsetzung der Monatsversammlungen zu sprechen. Auch wurde geriet, daß jeder von Seiten einiger Kollegen großer Antrag in der Redezeit in letzter Zeit getrieben worden sei, welches unbedingt verurteilt werden müsse.

Zuffart-Gaiburg. Am 11. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung der Gasarbeiter, in welcher

der Gewerkschaftssekretär Näther über „Zweck und Nutzen der Organisation“ sprach. Seine Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. 20 Kollegen erklärten sofort ihren Beitritt und Tags darauf traten weitere 9 Kollegen dem Verbands bei. Öffentlich folgten die uns noch fernstehenden Kollegen dem Beispiele und treten auch baldig der Organisation bei. Tamm würden auch die Gasarbeiter Stuttgart endlich einmal etwas zur wirklichen Verbesserung ihrer Lage unternehmen können.

Aus den Gemeinden.

Der § 616 und die Stadt Berlin. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses, dem die Magistratsverfügung vom 25. Oktober 1901 bezüglich der Nichtanwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Durchberatung überwiesen ist, hatten dem Ausschuss folgenden Antrag unterbreitet:

„Die Verammlung erucht den Magistrat, zu erwägen, ob die Verfügung vom 25. Oktober 1901 nicht nach folgenden Richtungen zu ändern ist: an Stelle der angeführten Verfügung, Bestimmungen folgenden Inhalts zu legen:

1. Eine unverschuldete Verhinderung im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs liegt vor bei Abhaltung durch: a) Krankheiten, b) militärische Kontrollverordnungen oder Erbes, c) Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine, d) militärische Reserve und Landwehrübungen, e) Vorkommnisse in der Familie oder im Haus wesen, die das Fortbleiben des Arbeiters recht fertigen, f) Tod, Entbindung, plötzliche Erkrankung eines dem Hausstande angehörigen Familienmitgliedes, h) im übrigen ist es der zu ständigen Verwaltung überlassen, auch andere Vorkommnisse als unverschuldete Verhinderung zu erachten.

2. Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Verhinderung gilt: a) ein Zeitraum bis zu drei Tagen, b) bei Krankheitsfällen des Arbeiters ein Zeitraum bis 6 Wochen und falls er seit länger als 2 Jahren im städtischen Dienste sich befindet, ein Zeitraum bis 13 Wochen; c) bei militärischen Übungen ein Zeitraum bis zu 8 Wochen.

3. Der Lohn ist für die unter 1 und 2 erwähnten Fälle fortzuzahlen, jedoch ist der Betrag abzuziehen, der dem Arbeiter aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung oder auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend Unterbringung von Familien der zu Arbeitsstunden emmentenen Mannschaften vom 10. Mai 1892, zuzuführt.

Dieser Antrag wurde natürlich von der bürgerlichen Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Folgenden sollte man folgende Beschlüsse:

„In Fällen unverschuldeter Krankheit ist der Lohn stets nur nach Abzug des Krankengeldes und der Regel nicht länger als 4 Wochen, falls der Arbeiter seit länger als einem Jahre im städtischen Dienste sich befindet, bis zu 6 Wochen zu gewähren.

In Fällen der militärischen Einziehung zu den 12 1/2 Tage während Landwehrübungen ist der Lohn nach Abzug der reichsgesetzlichen Unterbringungen fortzuzahlen. Verheiratete Reservisten, welche über 2 Jahre im städtischen Dienst stehen, erhalten bei längerer Arbeitsverhinderung während vier Wochen die Hälfte ihres Lohnes.“

Eine neue sozialpolitische Großthat des Berliner Magistrats. Zeit Jahren erleben die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter die nicht unbillige Forderung, ihnen für die schwere physische Arbeitsleistung einen kleinen Urlaub im Sommer zu gewähren. Wer da weiß, wieviel Schwere der Gasarbeit der Arbeiter vor dem glühenden Eisen verliert, wie gesundheitsgefährlich für die Arbeiter der Konstation und der Wasserwerke das Arbeiten im Wasser, wie gefährlich für viele die Thätigkeit auf dem Schacht und im Schicht ist, der wird ohne weiteres den Wunsch nach etwas Erholung gerechtfertigt finden. Einige Betriebsleitungen haben dies auch eingesehen und dem Magistrat dahingehende Vorschläge unterbreitet. Seit Jahren es auch so, als ob der Magistrat dieser Forderung nicht näher zu treten die Absicht habe. Wenigstens deutete die Zahl einer Kommission, welche diese Materie prüfen sollte, darauf hin. Es und wie diese Kommission gearbeitet hat, entzieht sich der Beurtheilung. Man glaubt erdicht es uns aber, daß sie bei nur etwas billiger Berücksichtigung des von den städtischen Betrieben Gemeinwesen zu einem Resultat gelangt sein sollte, wie es durch eine von dem Berliner Magistrat erlassene Verfügung zum Ausdruck gelangt:

Magistrat

N. Nr. 133 (S. 2. L. 01. Berlin, 20. April 1902.

Von verschiedenen Verwaltungsstellen ist angelegt worden, eine allseitige und gleichmäßige Erlebung der Urlaubsvertheilung an Arbeiter und Dienstreifer zu erlangen.

Die große Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen städtischen Betrieben gestattet aber den Erlass einer solchen generellen Erlebung nicht.

Wir stellen deshalb den Requisitionen und Kuratoren, in deren Bereich Arbeiter und Dienstreifer beschäftigt werden, anheim, soweit ein Bedürfnis darin vorhanden ist, die generelle Ermächtigung zur Urlaubsvertheilung an Arbeiter und Dienstreifer unter Berücksichtigung des Lohnes, bei uns zu beantragen.

Wir bemerken aber schon jetzt, daß die Vorbe-
dingung eines solchen Urlaubs eine mindestens
zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit bei der Stadt
sein muß.

Kirchner.

Am
sämtliche Deputationen, Kuratorien pp.

Dieser neuere Gnadenakt ist ein Meisterstück juristi-
schen Scharfsinns und giebt der Auslegung-Kunst der
Betriebsleiter den weitesten Spielraum. Welche Ergie-
nis mag da unter städtischer Auktoralität feiern in
Bezug der willkürlichen Bewilligung oder Ablehnung
eines Urlaubes. Abgesehen davon, daß es der
Gerechtigkeit entsprechen würde, jedem der ständig be-
schäftigten Arbeiter eine Erholung zu gewähren, muß
es dem Magistrat doch zum Bedenken Veranlassung
geben, daß die städtischen Arbeiter die unwürdige Be-
handlung eines gewissermaßen nur Almosen Empfänger
den ablehnen und dafür feilschende und für alle An-
gestellte geltende Normen verlangen. Bei für ihre
Arbeitsleistung gezahlte Lohn ist wahrlich nicht derart,
daß sie die eventuelle Gewährung eines Urlaubs noch
als eine wenn auch nur platonische Günstbege-
gung anzufassen Veranlassung hätten. Das hat wohl
auch die Deputation der Manifestationskommission eingesehen,
indem sie im vorigen Jahre dem Magistratskollegium
vorführte, allen Arbeitern, Keigern usw., nach dreijähriger
Dienstzeit vier Tage, für jedes weitere Jahr bis zu
sieben Jahren einen Tag mehr, im Höchstbetrage also
sieben Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu
bewilligen. Soweit Vertretung nicht möglich ist, sollen
mehr Arbeitskräfte eingestellt werden.

Der Magistrat aber ist viel rücksichtiger und steht
immer noch auf dem Standpunkt, daß eine einheitliche
Regelung deshalb nicht angängig sei, weil man den
Einzelverhältnissen der Betriebe nicht vorzuziehen dürfe.
Wäre er sich nur andere städtische Verwaltungen in
dieser Beziehung zum Vorbild nehmen:

So sagt der bekannte Verbürgermeister Kümelin
in Zittauart in seiner Denkschrift: „Es sei noch
sehr zweifelhaft, was mehr zu verdienen, wenn der
freie, jeden Tag kündbare Arbeiter 10 bis 20 Jahre
bei der Stadt seine Arbeitskraft wie eine treue Dienerin,
oder wenn dies ein von vornherein lebenslänglich
angestellter Beamter thut, dem eine feste Pension
gehört.“

Stadtrath Dr. Winterer in Freiburg i. Br.
führt in der Begründung einer Vorlage, betreffend
die Rechtsverhältnisse der städtischen Arbeiter, aus:
„Ein innerer Grund, die beiden Berufsstände
(städtische Beamte und Arbeiter) nach vollständig
verschiedenen Prinzipien zu behandeln, liegt nicht
vor. Das Amt der verschiedenen städtischen Arbeiter
in seinen zahlreichen Abteilungen mag nicht so
wichtig und unterschiedend sein, wie das der leitenden
Beamten, aber notwendig ist es ebenfalls, und es
unterliegt keinem Zweifel, daß von der Pflicht
hinweg der Arbeiter dieses Standes das
Wohlbedenken der Stadt auf den verschiedensten
Gebieten mit bedingt wird.“

Drei übersetzungsträglichen und einflussvollen
Worten stelle man die Nichtanbändigkeit gegenüber,
die sich in Berlin bei jeder Gelegenheit der Arbeiterhaft
gegenüber fundiert. Um Himmelss willen nichts thun,
was uns den Ansehen geben könnte, als ob wir in der
Sozialpolitik von der fortwährenden Parole „immer
langsam voran“ abwichen!

**Der Berliner Magistrat will „Derr im Hause“
sein.** Aus dem Berliner Amtsblatt des Verbandes
der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter
ging dem „Vorwärts“ folgendes Schreiben mit der Bitte
um Veröffentlichung zu: Die in den letzten Wochen
von den städtischen Arbeitern gestellten Forderungen
scheinen im Magistratskollegium arg verdrüsselt zu
haben. Man will jetzt offenbar den Beweis erbringen,
daß auch die freiwillige Leistung von Berlin in Punkte
Arbeitsbehandlung mit Unternehmern & Co. Krupp auf-
nehmen kann. Auf eine von über 1.000 städtischen
Arbeitern am 26. April er. gefasste Resolution, betreffend
Bewilligung eines Sommerurlaubs noch für dieses
Jahr, ist an unsere Adresse folgendes Schreiben ge-
langt:

„Auf Ihre wiederholten Eingaben, die letzte vom
28. v. Mts., erwidern wir ergeblich, daß wir es ab-
lehnen müssen, in Angelegenheiten der in den städti-
schen Betrieben beschäftigten Arbeiter mit Personen
in Verbindung zu treten, die sich uns lediglich als
Beauftragte einer ohne jede Legitimation zusammen-
getretenen Arbeiterversammlung präsentieren. Da wir
nur in dem aus freier Wahl hervorgegangenen Ar-
beiterausschuss einer jeden Betriebsstätte die berufene
Vertretung der beteiligten Arbeiter erblicken können.

Wir stellen Ihnen aufheim, auch den Mitunter-
zeichneten Ihrer Eingaben von diesem Bescheide
Kenntnis zu geben.

Kirchner.

Der in diesem Schreiben zum Ausdruck gebrachte
Unternehmerrandpunkt ist geradezu lächerlich zu nennen.
Mit dem lediglich als „Beauftragte einer ohne jede
Legitimation zusammengetretenen Arbeiterversammlung
will also der Herr C. beauftragter nicht in Verbin-
dung treten, sondern nur mit den aus freier Wahl
hervorgegangenen Arbeiter-Ausschüssen seiner Betriebe.“
Wie diese aus freier Wahl hervorgegangenen Ausschüsse
in der Praxis aussehen, was sie zu sagen und zu be-
stimmen haben, davon kann man sich nur einen Begriff
machen, wenn man die erläuterten Bestimmungen für
die Arbeiter-Ausschüsse näher kennen gelernt hat. Der
Vorteil des Betriebes, oder ein von ihm ermittelter Teil
verträgt leidet die Forderungen des Ausschusses als Vor-
übergehender. Bei ihm ist auch der Wunsch zur Abhaltung

einer Sitzung anzubringen und die betreffenden Punkte
der Tagesordnung vorzuschlagen und er entscheidet
dann, ob die Notwendigkeit zur Abhaltung der
Sitzung vorliegt oder nicht. Meistlich liegt es mit einer
Reihe anderer Bestimmungen. Und eine solche In-
stitution stellt der Magistrat als maßgebenden Faktor
hin, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter richtig zu
vertreten. Keiner wünscht wohl feilschender, als gerade
die Leitung des Verbandes, daß durch die Arbeiter rei-
derer Vertrauensleute alle Angelegenheiten des Arbeits-
verhältnisses selbst geregelt werden. Die ganze Thätig-
keit des Verbandes in letzter Zeit richtete sich ja gerade
darauf, von dem Berliner Magistrat vernünftige und
ausreichende Bestimmungen für die Ausschüsse zu ver-
langen. In der Praxis sowohl wie auch in Versamm-
lungen haben wir mit Entschiedenheit auf die Pflicht
und den Wert des besseren Ausbaues dieser Körper
sicht hingewiesen. Der Magistrat hat sich aber nicht
daran gekümmert, sondern die Wünsche der gesamten
städtischen Arbeiter einfach ignoriert. Die Funktionen
und die Rechte sind so eng begrenzt, daß es die Arbeiter
vorziehen, durch ihre Organisation dem Magistrat die
Wünsche und Forderungen übermitteln zu lassen. Daß
die Mitglieder der gemeinlichlichen Leitung in den
städtischen Betrieben nicht beschäftigt sind, liegt in den
Verhältnissen, die dem Magistrat am besten bekannt
sein dürften. Diese Leute würden auch nur sehr kurze
Zeit in den Betrieben der freiwilligen Stadt Berlin
beschäftigt sein, wenn sie es wagen wollten, gegen den
Stachel zu lösen. Es ist uns ja doch bekannt, wie ein
hoher städtischer Beamte vor Monaten recht deutlich den
Gedanken äußerte, einen Arbeiter, der einen passiven
Posten im Verband besetzte, so zu beobachten, daß
man die Möglichkeit einer Entlassung bekomme. Und
so würde es jedem Arbeiter gehen, der es wagte, offen
und ehrlich die Interessen seiner Kollegen zu vertreten:
seine Tage im Dienste der Stadt wären gesät.

Zum Schluß möchten wir noch einen kleinen An-
trag des Herrn Kirchner richtig stellen. Wenn in dem
Schreiben gesagt wird, daß er es ablehnt, mit uns in
Verbindung zu treten, so hat dies wohl nur dann Ver-
rechtigung, wenn die städtischen Arbeiter Forderungen
erheben, die dem Magistratskollegium gegen den Strich
gehen. Denn als die städtischen Arbeiter in einer im-
portanten Versammlung Protest gegen den jollwucher
erhoben, mit dem Hinweis, daß sie im Falle der Annahme
dieses Gesetzes von der Stadt höhere Löhne verlangen
würden, erhielten wir ein Schreiben von Herrn
Kirchner, worin mitgeteilt hand, daß der Magistrat
unser Einladungen auf Teilnahme an der Versammlung
ablehnt, weil er schon gegen dieses Gesetz Stellung ge-
nommen habe. Wir hatten uns damals über die in dem
Schreiben liegende Anmerkung unserer Verdrüssung
der Verdrüssung städtischer Arbeiterinteressen gefreut und
sind aber jetzt noch der Meinung, daß, so lange wir
das Verbot der städtischen Arbeiter beiseite, wir da-
für streiten werden, menschenwürdige Verhältnisse für
die städtischen Arbeiter zu erkämpfen und bestehende
Mißstände zur Sprache zu bringen. Vielleicht überzeugt
sich der Magistrat dann sehr bald, daß wir die richtigen
Vertrauensleute der städtischen Arbeiter sind.

Die Berliner städtischen Vatermannenänder
waren in einer gut besuchten Versammlung am Donner-
stag Vormittag in Stecherts Resthause versammelt, um
Stellung gegen die Behandlung leitens ihrer vorge-
setzten Kontrolleure zu nehmen. Das Mitglied des Ar-
beiterausschusses, Hand, gab ein anschauliches Bild der
ihm unangenehmen Beschwerden und Wünsche bezüglich
der Behandlung des Ausschusses und des dienstfreien
Tages und forderte die Anwesenden auf, ihre Meinung
zum Ausdruck zu bringen, damit der Arbeiterausschuss
ein recht klares Bild erhält, um dementsprechende
Veränderungen herbeizuführen. In der sehr lebhaften
Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß
der Lesern, Stadtrath Krauslau, vor einiger Zeit
die Wichtigkeit der Ausschüsse anerkannt und jedenfalls
auch nicht mit der letzten Anordnung, den dienstfreien
Tag zum Vatermannen zu verwenden, einverstanden
sei. Von anderer Seite wurde mitgeteilt, daß selbst
in den hohen Feiertagen genutzt worden ist. Man
sollte dazu übergehen, die Kollegen mit ihren Verein
des Sonntag von Schulkollegen arretieren zu lassen, um
dadurch feierlich, ob eine derartige von den städti-
schen Behörden verlangte Arbeit gestattet sei. Folgende
Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute in einer öffentlichen Versammlung
tagenden Vatermannen Berliner protestieren gegen
die Achtungsverletzung und Nichtwürdigung ihres
Arbeiterausschusses von Seiten der Beamten des
öffentlichen Verwaltungsbereichs. Sie beauftragen
den Ausschuss, eine Sitzung bei der Verwaltung zu
beantragen, mit der Tagesordnung: ob die Verwal-
tung der städtischen Gaswerke ihren Arbeiterausschuss
auch als wirklich vermittelnde Korporation zwischen
der Verwaltung und ihren Arbeitern anerkennen will.
Die Anwesenden erklärten sich mit den Bestimmungen
des Arbeiterausschusses einverstanden.“

Von den Arbeitern des Berliner städtischen Zeiendepts

Am 11. November vorigen Jahres fanden wir
eine Petition um Aufbesserung unserer Lohn und
Arbeitsverhältnisse durch den hies. Zeil-Verwalter,
Herrn Graub, unteren nächsten Vorgesetzten, an die
Stadt-Deputation, Abteilung II. Als bis Mitte
März; also nach vier Monaten, noch kein Bescheid dar-
auf ertarnt war, beauftragten wir einen Kollegen,
nach dem Willen der Petition bei der Stadt-Deputation
anzufragen. Bei der Deputation ist schon im Januar
über die Petition verhandelt worden, was uns an-
sichtlicher Mangel erlitten haben. Bis heute, nach aber
mehr zwei Monaten, haben wir aber immer noch nicht
die gelungene Antwort. Wir können uns gar nicht mit

dem Gedanken befremden, daß wir als Arbeiter mi-
deren Rechtes sein sollen als z. B. die Beamten, und
sind der Ansicht, daß auf jede Frage eine Antwort
gehört!

Bremen. Es scheint, als wenn die hiesigen Gas-
arbeiter nicht zur Ruhe kommen sollen. Der letzte Er-
folg der Arbeiter ist nicht nach dem Geschmack der Ver-
waltung des Gaswerks gewesen und so versucht sie jetzt,
sich dafür in irgend einer Form zu rächen. Sie stellte
z. B. an die Arbeiter das Verlangen, zukünftig das
Kohlenabladen und Baggern in Afford zu machen und
wollte innerhalb weniger Stunden näheren Bescheid
von den Arbeitern dierhalb haben. Um ihrem Ver-
langen noch mehr Nachdruck zu verleihen, erklärte sie, die
fraglichen Arbeiten eventuell an einen Privatunternehmer
zu vergeben falls die Arbeiter nicht auf ihren Vorschlag
eingehen sollten. Nach am selben Tage fand eine Ver-
sammlung der interessierten Personen statt, die den Be-
schluß faßte, unter keinen Umständen in Afford die
erwähnten Arbeiten auszuführen. Der Arbeiter-Aus-
schuß wurde beauftragt, diesen Beschluß der Direktion
mitzuteilen und so mußte diese wieder von ihrem Vor-
haben Abstand nehmen. Die Erhebung mit dem Privat-
unternehmer war nur ein Scherz gewesen, der
aber erfreulicherweise ohne Wirkung blieb.

Die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-
werke haben gemeinsame Forderungen bei der städtischen
Deputation eingereicht. Sie verlangen einen Einheits-
lohn für alle Arbeiter ein und derselben Kategorie.

Anmerkung der Redaktion: Wir finden die
Forderung unserer Bremer Kollegen nach der Einfüh-
rung eines Einheitslohnes etwas sonderbar, da sie im
Widerspruch zu der ganzen Tendenz unserer Bewegung
steht. Unsere Bewegung besetzt im Wesentlichen, daß
die städtischen resp. staatlichen Arbeiter eine be-
sondere Stellung in der Kommune resp. im Staat
erhalten sollen. Dieses bedingt aber, daß Löhne resp.
Gehälter gezahlt werden, deren Höhe das Dienst-
alter bestimmt. Ein Arbeiter, welcher der Kommune
10 Jahre hindurch treu gedient, hat unbedingt die Ver-
rechtigung, einen höheren Lohn von derselben zu ver-
langen, als wie der Arbeiter, welcher erst wenige Wochen
seiner Arbeitskraft der Gemeinde zur Verfügung stellte.
Diesen Grundbegriff haben wir von jeher vertreten und
sind auch die sozialdemokratischen Mitglieder der städ-
tischen Kollegien unseres Wissens nach stets in diesem
Sinne thätig gewesen. Die Bremer Kollegen werden
daher ihre Stellungnahme wohl einer Revision unter-
ziehen müssen.

Städtische Arbeiter in Königsberg i. Pr. und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Zum § 616
des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß der Magistrat zu
Königsberg i. Pr. in der Art Stellung genommen, daß
die gesetzliche Verpflichtung in vollem Umfange in den
städtischen Betrieben zu Anwendung kommen, eine Ab-
änderung durch Dienstvertrag der Arbeitsordnung also
nicht eintreten soll. Hierzu wird uns geschrieben: Um
der Verwaltung eine Richtschnur für die Vergütung
des Begriffs „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ zu
geben, ist beschlossen, die Zeit der Verbindung ledig-
lich im Verhältnis der bereits verbrachten Dienstzeit
oder der im Voraus fest bestimmten Vertragsdauer zu
legen. Demgemäß sollen als eine verhältnismäßig
nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 des Bürger-
lichen Gesetzbuchs von der bis zum Eintritt der Ver-
bindung ununterbrochen geleisteten Dienstzeit je ein
Tag der ersten sechs Monate und zwei Tage jedes fol-
genden Monats, höchstens jedoch ein Monat, erachtet
werden. Bei im Voraus fest bestimmter Dauer des
Dienstes ist diese für die Anzahl der Tage der Ver-
bindung maßgebend. Als Unterbrechung der Dienst-
zeit soll nicht die Verbindung, welche in Folge von
Verkaufung, Erfüllung militärischer Dienstpflicht oder
aus anderen in der Periode des Dienstpflichtigen liegenden
Gründen ohne dessen eigenes Verschulden eintritt
in, gelten, jedoch also beispielsweise die vor der ersten
erfüllung liegende Dienstzeit, sofern die durch dieselbe
erworbenen vermittlungsberechtigten Tage nicht ganz ver-
braucht sind, bei einer zweiten Verfassung mitgerechnet
wird. Durch Aufhebung des Dienstvertrages erlischt
natürlich der Anspruch auf die Vergütung ohne weiteres.
Der Magistrat hat sich das Recht vorbehalten, eine Ver-
gütung für Verbindung an der Dienstleistung auch
über den festgesetzten Rahmen hinaus in besonderen
Fällen eintreten zu lassen. Es ist endlich in Aussicht
genommen, nach Jahresfrist diese Beschlüsse an der
Hand der gesammelten Erfahrungen einer Revision zu
unterziehen und sich über eine etwaige Aufnahme in
die Dienstverträge und Arbeitsordnungen schlüssig zu
machen.

Badegeliegenheit für städtische Arbeiter in Hannover.

An einer Gemeinde war vor einiger Zeit
die Schaffung von Badegeliegenheit für die städtischen
Arbeiter angestrebt worden, und in einer kürzlich abge-
haltenen Versammlung wurde nun festgestellt, daß in der
Angelegenheit inzwischen nichts geändertes sei. Der Re-
ferent (Herr Rechtsrath Müller) bemerkte, die Sache sei
inzwischen förmlich eingeschlagen; es seien zwei ver-
schiedene Komittees bei der Angelegenheit. Bei ver-
schiedenen gemeindlichen Anstalten über den Gaswerke
und bei den Elektrizitätswerken sowie auch bei zwei
Kernenergie-Verständen bereits Badegeliegenheiten, und
es bestehe die Absicht, diese Badegeliegenheiten zu ver-
einbaren. Bis aber die betreffenden Einrichtungen vollendet seien,
halte er es für ratsam, den städtischen Arbeitern wie
dies bereits den Schulkollegen gegenüber der Fall sei,
keinen auszubehalten, welche zum einmaligen monat-
lichen Gebrauch eines Badesandes in der Bade-
betriebe. Mit Rücksicht auf den in den Zusammen-
schreiben bei den Badegeliegenheiten bestehenden großen
Abstand sei jedoch diese Angelegenheit an den Zams-
tagen nicht gutta von Bürgermeister Dr. v. Zamb

ist mit dem Vorschlage des Referenten einverstanden, jedoch gegen die letztere Beschränkung. Das Kollegium erklärte sich für die Ansicht des Herrn Bürgermeisters Dr. v. Schulz. Die Arbeiter erhalten bei dem Besuche des Vades unentgeltlich ein Handbuch und ein Stück Seife zur Verfügung.

Filiale Kirdorf. Die sozialpolitischen Großtaten der Stadt Berlin den städtischen Arbeiten gegenüber, hatten einigen hiesigen Kommunalgrößen Veranlassung gegeben, eine ähnliche Günst den von der Stadt beschäftigten Arbeitern zu befehlen: die Gewerbedeputation beabsichtigt die Gründung einer Betriebs-Krankenkasse. Die städtischen Arbeiter, welche Mitglieder der Orts-Krankenkasse sind und sich darin sehr wohl fühlen, konnten sich mit diesem für sie zweifelhaften Problem nicht recht befremden und hielten daher kürzlich eine öffentliche Versammlung ab, um zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Der Leiter der Berliner städtischen Arbeiter, Sekretär Schubert, schilderte die mannigfachen Beschränkungen und Unannehmlichkeiten einer bürokratisch geleiteten Betriebs-Krankenkasse und beantragte die Mithilfe der Herren, durch derartige unedlere Pläne ein Institut wie die Kirdorfer Orts-Krankenkasse in Frage zu stellen. In der sehr regen Diskussion, an welcher sich von den zahlreich erschienen sozialdemokratischen Stadtratsordneten, Genossen Conrad, Pfeiffer und Dr. Silberstein beteiligten, wurden die Anschauungen des Referenten bekräftigt und noch ergänzt. Der Präsident der Orts-Krankenkasse, König, stellte außerdem noch unter Beweis, daß entgegen den in der Gewerbedeputation gemachten Angaben, der Arbeiterschutz nicht die Betriebskassen gemindert hat. Folgende Resolution fand gegen eine Stimme Annahme:

„Die städtischen Arbeiter Kirdorfs erklären es als nicht in ihrem Interesse liegend, der Gründung einer städtischen Betriebs-Krankenkasse ihre Zustimmung zu geben. Sie lehnen es daher ab, in diese Kasse einzutreten und erwarten von der Solidarität der übrigen Kollegen, daß sie gemeinsam mit uns der Kirdorfer Orts-Krankenkasse weiter angehören wollen. Das Bureau wird beauftragt, den Magistrat hierover in Kenntnis zu setzen.“

Wir erwarten bestimmt, daß sich alle unsere Kollegen dieser Resolution anschließen und Mitglieder der Kirdorfer Orts-Krankenkasse bleiben werden.

Litterarisches.

„Der Arbeitersmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Verichte (Verlagsgesellschaft Dr. A. Naitrom) Berlin, Verlag von Georg Kiemer. Die als 17. Band des Verbandes deutscher Arbeiternachweise erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 16 des 5. Jahrganges unter anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeines: Einführung der Krise auf die verschiedenen Arbeiterkategorien. — Literatur zum Arbeiterrecht. — Mitarbeiter. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Abbau, Förderung, Einfuhr der Arbeitsleistung, Verfüzung der Arbeitszeit); Textilgewerbe (Beschäftigungsgrad in den städtischen, mittelständischen und rheinischen Bezirken, Baumwollbau); Buchbinder (Statistische Erhebungen über die Lage der Gewerben im Jahre 1900); Häusliche Dienste (Dienstbotenbewegung in Berlin). — Statistisches Monatsmaterial: Wetterbericht. — Arbeitsnachweise, Krankenkassen. — Streitverzeichniß für Deutschland, Österreich Ungarn, Schweiz. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Der Arbeitsnachweis in Gladbach auf der Düffelborfer Gewerbeausstellung. — Nach Arbeitsnachweise. — Mellner Vermittlung in Frankfurt a. M. — Auskunftsertheilung im Arbeitsamt Mainz. — Eisenbahnfragen: Fahrpreisermäßigung für süddeutsche Arbeitsnachweise. — Literarische Neuerscheinungen. — Beilage: Mitgliederliste des Verbandes deutscher Arbeiternachweise nebst zahlenmäßigen Angaben über April 1902.

Von der „Düfte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Lesden, Verlag S. Wallfisch) ist in eben das vierte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Sieg des Schwaben. — Erzählung von Richard Wehr. (Fortsetzung.)

Morgenwind. Gedicht von Paul Dens. — Der Puren Freitag. Ein Heberblick. Von Rudolf Krafft. (Fortsetzung.) — Wälder König. Gedicht von Detlev von Kiliencron. — Die Infektionskrankheiten. Von Dr. Köpzig. — Das neue Evangelium. Von Julian Vorchardt. — Fahrendes Volk. Von John Schlaweski. — Zweibein. Märchen von Karl Gnauld. — Artz von Uhd. Von M. G. Döcher. — Vom Perpetuum mobile. Von M. G. Döcher. — Von Spectator. — Stordenborschaft. Gedicht von Eduard Mörike. — Trost. — Kavellet von Alexander L. Kielland. (Schluß). — Volkst. — Kunit beilage: Artz von Uhd. Laßt die Kindlein zu mir kommen.

Die von der Buchhandlung „Vorwärts“ in Wochenheften zu 10 Pf. herausgegebene illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ liegt jetzt bis zum Heft 19 vor. Neben dem mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückten Roman „Der Hainard“ von Zindler, der bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden hat, findet auch der stimmungsvolle Lesische Roman „Ein Seemann“ namentlich die Frauenwelt und die Jugend, in daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der leider auch in unseren Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteten Schundromane, Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Versammlungs-Anzeiger.

- Stellen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.
- Berlin I. (Kuhst. Müllerstraße). 3. Juni, Abends 8 Uhr, Pöhlwitzerstr. 8.
 - Berlin Ia. (Kuhst. Danziger Straße). Alle 3 Wochen am Dienstag bei Horper, Br.; alle 2 Wochen (Sohnhof Berglauer Allee, Abends 8 Uhr.
 - Berlin Ib. (Kuhst. Mühlentstraße).
 - Berlin II. (Kuhst. Mühlentstraße). Sonnabend, den 28. Juni, bei Witt, Dragonerstraße 16, Abends hal 8 Uhr.
 - Berlin III. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 16. des Monats, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Pöhl, Grenadierstr. 33.
 - Berlin IV. (Kuhst. Mühlentstraße). Alle 2 Wochen nach dem 1. jeden Monats, bei Pöhl, Dragonerstr. 94, Abends um halb 9 Uhr.
 - Berlin V. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin VI. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin VII. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin VIII. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin IX. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin X. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin XI. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin XII. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin XIII. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin XIV. (Kuhst. Mühlentstraße). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Witt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.

Berlin. Alle Sonntag nach dem 1. jeden Monats bei Stiehmeyer, Dammstraße, Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 8 Uhr Abends, zum „Eisen“. — **Hamm.** Alle 3 Wochen Sonnabend 8 in 2-Meilenort, Auguststr. 1 der Straße.

Verbandsbeamter gesucht!

Für das Sekretariat des Verbandes der Gemeindearbeiter wird ein Assistent gesucht, der zunächst als Hilfsarbeiter bis zur General-Versammlung beschäftigt werden soll. Derselbe muß mit der Gewerkschaftsbewegung eingehend vertraut sein, Schriftsätze selbstständig und korrekt aufsetzen können. Es wird ferner rednerische Fähigkeit verlangt und nur auf selbstständige Arbeitskraft rechnet. Offerten mit näheren Angaben und Gehaltsforderungen sind an Dr. Voersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21, zu richten.

Bau- und Sparverein
der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angehörigen. G. G. m. b. H.

Donnerstag, den 12. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, Grenadierstr. 33:

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1901. 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes. 3. Abänderung der §§ 11 und 16.
Bruno Voersch. B. Wagner.

Filiale Hamburg.
Am 13. Mai verstarb unser Kollege, das Mitglied
Joh. Hinr. Friedr. Wille
infolge eines Unfalls im Alter von 42 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Die Erde und das Leben.
Eine vergleichende Erdkunde
von Professor Dr. Friedrich Ratzel.
Mit 400 Abbildungen und Karten im Text, 30 Kartenbeilagen und 40 Tafeln in derbeid. ad. Vollständigt und vollständig.
3 Bände in Ganzleer gebunden zu 12 Mark.
Quinimere Verbethe sind kollektiert durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Protestversammlung
gegen die
Sommerurlaubs - Verfügung
des **Berliner Magistrats**
am
2. Juni, Abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus.